

Unser Ortsname¹

Yngellenbach – Ingelmisch – Niederingelbach – Oberingelbach – Ingelbach

Ingelbach ist als Ortsname einmalig in Deutschland. Wir finden den ersten Teil des Namens in ähnlicher Form nur noch bei Ingelheim in der Pfalz und bei Ingeln-Oesselse als Ortsteil von Laatzen bei Hannover. Von Ingelheim ist bekannt, dass der erste Namensteil – „Ingel“ – fränkischen Ursprungs und mit einem Personennamen in Zusammenhang stehen könnte.

Bei uns in der Mundart wird „Ingelmisch“ – „Engelmisch“ gesagt, wobei der Anfangsbuchstabe als Laut zwischen „I“ und „E“ ausgesprochen wird. Dass „Bach“ in Ortsnamen in unserer Gegend häufig mit „-misch“ bezeichnet wird, finden wir z. B. bei Michelbach – „Mischelmisch“ und Mudenbach – „Muodemisch“. Puderbach hingegen ist Puderbach!

Der Name Ingelbach, wie oben beschrieben, besteht aus zwei Teilen, von denen sich „Bach“ selbst erklärt. Nur welcher Bach ursprünglich genau gemeint ist, ist nicht ganz klar. Ist es die Wied oder der Ingelbach mit seinen drei Quellgräben? Heute ist mit „de Baach“ eindeutig die Wied gemeint. Die Gemarkung „Oben in der Ingelbach“ (Oberingelbach, Flur 5) grenzt unmittelbar an das eigentliche Quellgebiet des Ingelbachs „Im Seifen“ (Gemarkung Oberingelbach). „Seifen“

ist eine im Westerwald weitverbreitete Bezeichnung für einen feuchten Talgrund und „Im Seifen“ kann durchaus eine Zusatzbezeichnung für das verlässteste Quellgebiet des Ingelbachs sein. Der zweite Quellbach des Ingelbachs liegt „Im Närrchen“ und der dritte recht nah dran „In den Weiden“ (Gemarkung Niederingelbach). An der Steinbrücke im Niederdorf mündet der Ingelbach dann in die Wied.

Die Gemarkungsbezeichnung „Ingelbach“ in der Gemeinde Steinebach, Verbandsgemeinde Gebhardshain ist schon lange bekannt und z. B. in Verbindung mit Urkunden der Grube Bindweide erwähnt.² In einer Gemarkungskarte von 1830 wird die Flurbezeichnung „In der Engelswiese“ erwähnt. Das dürfte auf die gleiche Gemarkung hinweisen. Danach wäre die Herleitung „Ingel“ von „Engel“ möglich. Einen Beweis gibt es aber nicht.

Mit dem englischen Wort „Ingle“ = Kaminfeuer – ausgesprochen wie unser „Ingel“ und vermutlich hergeleitet von einem irisch-gälischen Wort – hat Ingelbach bestimmt nichts zu tun.

Schreibweisen wie Ingellinbach, Yngelnbach, Ingelenbach finden wir in Urkunden ab 1262. Später wurde die heutige Form Ingelbach gebräuchlich. Die verschiedenen Schreibweisen sind jedoch leicht zu erklären. Jeder Schreiber buchstabierte und schrieb nach seinem Hören, Verstehen und Wissen.

Wund **S**ü wissen, **D**enen
 es zu wissen nothig:

Das Teit die Lud gesetzten dato durch
 Vermittlung des Vermasler zu dinst
 bestellten Sait Margallus Hr Georg
 Ludwig Hillings in altambirhan mit
 zuzugung des Landesherrlichen Forst-
 bedienten Hr Dietrich Comlers zu
 Marumalhan, zuzugung in unse brenne
 Marumirhan Ober-Jugelbaech und Nieder-
 Jugelbaech nachfolgenden Vergleich sind
 respective Waldung und Juch abthei-
 lung getrohen und mittelst Notariou
 unse ordentlichem Versteinerung voll-
 zogen worden:

Nachdiesem und Nachdema beide Wä-
 nimmer bey der besterz inder sich an-
 habten Gemeinshaft in unse in solches
 Unmüßigkeit und schädlichen besorgung
 ihrer Waldungen gestanden, das sie
 nützlich In unse anwendet, bey dem an-
 gesuchet, sie, so viel möglich, ein
 ander zu helfen, do wurde Exstlich
 die samtlliche Marumir Waldung in
 sechsstücken eingetheilt zu vertheilen und
 darauf die abtheil- und Versteinerung
 sowohl der Marumir Waldung als
 aller anderer Gemein- Plätze und der
 Juch vertheilt, wie hernach folgt zu Wand

Trennungsurkunde von 1745 – Vorderseite
 (Original im Besitz von Klaus Brag)

Niederingelbach – Oberingelbach

Seit wann es Nieder- und Oberingelbach als eigenständige Dörfer gibt, konnte bisher nicht eindeutig ermittelt werden. In den Erwähnungen bis ins 18. Jahrhundert wird als Ortsbezeichnung meist nur Ingelbach genannt. In der Geschichte des Kreises Altenkirchen wird Ingelbach um 1600 als größtes Dorf im Amt/Kirchspiel Altenkirchen aufgeführt.³ Benennungsausnahmen haben wir mit 1529 Oeber Ingelbach, 1607 Niederingelbach: Gewerbe – ein Wirt (Würth) und 1614 Niederingelbach: Gewerbe – ein Vogelfänger. Dass es eine Trennung der Gemeinden gegeben haben muss, wird dann im 18. Jahrhundert deutlich.

Hier spielt das Jahr 1745 in der Ingelbacher Geschichte eine große Rolle. Bis dahin bewirtschafteten Nieder- und Oberingelbach ihre Waldungen gemeinsam. In einer alten, im Original vorliegenden Urkunde ist zu lesen, dass *„...beide Gemeinden bey bishero unter sich gehabten Gemeinschaft immerhin in solcher Uneinigkeit und schädlichen Besorgung ihrer Waldungen gestanden, daß sie endlich dessen ermüdet, bey Zeit angesuchet, sie, so wie möglich, auseinander zu setzen.“*

Nach Vermittlung des bestellten Rent. Verwalters Georg Ludwig Billings aus Altenkirchen und unter Zuziehung des herrschaftlichen Forstbediensteten Dietrich Lommlers aus Mammelzen trafen sich am 10. Mai 1745 Vertreter beider Dörfer. Es wurde vereinbart, dass aus beiden Gemeinden *„zusammen 10 Mann unter sich selbst erwählet und erkläret würde, das, was diese eingehen, vor genehm zu halten.“*

Aus Oberingelbach wurden gewählt:

- Conrad Groß, der Zeit Sendschöffe
- Johann Peter Hülbüsch, Müller
- Johann Adolf Schwabe
- Johannes Bergisch
- und Gerhard Ströder

Aus Niederingelbach:

- Jacob Freyn, der Zeit Sendschöffe
- Peter Horn
- Johann Peter Giesenhäuser
- Jacob Seelbach und
- Jacob Schumacher

Sie als Vertreter der Gemeinden mussten *„unter freyem Himmel Handgebend an Eydesstatt angeloben, bey dem ihnen aufgetragenen Geschäft nichts anderes zu tun, und sich so zu verhalten, alß wie sie es vor Gott, gnädigster Herrschaft und ihren eigenen Nachkommen zu Verantworthen sich getraueten.“*

Anschließend begab man sich in die bis dato gemeinschaftlich benutzten *„Heken und andere Gemeindeplätze, informierte sich auch von deren Größe und Beschaffenheit so lang und viel, biß endlich abends“*. Ein Vergleich verabredet wurde.

Dieser wurde am nächsten Tag *„vollends zu Stand gebracht.“* Es sollte geteilt und versteint werden. *„Der Anfang zur Versteinung wurde gemacht obigt der Ingelbach 50 Schritt weit von der von Altenkirchen nach Hachenburg gehenden Leipziger Land Straße, woselbst man den ersten Stein, welcher breit weißgräulich, in den sogenannten Heynich-Hähne gesetzt, und diesen mit 3 weißen Wakensteinen unterlegt.“*

Über den Ingelbach, den Aelsberg (Elsbrich = Anhöhe oberhalb des Kin-

dergartens), durch Wald und „Felder herunter biß an die da heraufgehende Hachenburgische Straße, und setzte zwischen beiden Dörfern über der Straße (heute Einmündung der Bergstraße in die Hauptstraße) den zwölften Stein.“

Beim „sogenannten Klöß-Waasen“ (Sportplatz ⇒ heute „Auf dem Klee wasen“) ging es über die Wied, den „Steinkämmel“ hinauf bis zum Völkensfelder (?) (heutiger Widdersteiner Gemarkungsteil Völkens Löhfeld) „bis an den zwischen beiden Gemeinden und dem Hauß Widerstein ... stehenden „Gränzstein“. Hier setzte man den „achtzehenden“ Stein. „Was nun vom ersten Stein an biß an den Widersteiner Gränzstein zur linken Hand liegt, das benutzt die Gemeinde Oberingelbach. Alles was rechter Hand liegt, die Gemeinde Niederingelbach.“

Zum sogenannten Herzberger Feld erhielten die Niederingelbacher noch eine Durchtrift abgesteint. Dies war zwischen dem siebzehnten Grenzstein, dem „heraufgehenden Steimeler Markt Weeg“, dem „Gielerother und Herbterother Mühlenweg“ und der „Schiferkaule“.

Nachdem der Streit beigelegt war, wurde auch noch verabredet und ausgemacht, dass

- a) die Unterhaltung der Landstraße fernerhin überall gemeinschaftlich bleiben und
- b) das Bottengehen zu Kriegszeiten, wie vorhin observiert, auch
- c) der Niederingelbacher Gemeind der bißherige Mühlen Weg ungehindert bleiben
- dagegen aber auch
- d) der Schind-Waaben, welcher

auf der Niederdörfer Seite auf der sogenannten Leimkaule liegt, beeden Gemeinden zum gemeinschaftlichen Nutzen bleiben solle.“

Am 12. Mai einigte man sich „handgebend“. Man war „durchgehends einig und zufrieden.“

„So geschehen, Altenkirchen den 12. Tag May deß Ein Tausend Sieben Hundert, Fünf und Vierzigsten Jahr nach der Geburt unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi.“

Es folgen alle Unterschriften der Vertreter und des Vermittlers. Das ursprünglich aufgedruckte Siegel fehlt. Auf der Rückseite der Urkunde ist zu lesen, dass „Innen beschriebener Vergleich und Abtheilung wird zu desto mehrerer Festhaltung alles seines Buchstäblichen Inhalts Kraft dieses gerichtlich confirmiert. Signe. Altenkirchenden 14ten Oktober 1745.“

Die Siegelmarke ist noch teilweise vorhanden.⁴

Beide Gemeinden entwickelten sich gemeinsam, nur „politisch“ war man getrennt. Diese Trennung dokumentiert sich in der Konstituierung von zwei Gemeinderäten mit der Einführung der preußischen Gemeindeordnung im 19. Jahrhundert. Ober- und Niederingelbach haben je einen Gemeinderat mit einem Vorsteher, später Bürgermeister und ab 1846 wird bei den Sitzungen Protokoll geführt. Beide Protokollbücher, Oberingelbach 1846–1938 und Niederingelbach 1846–1953, sind erhalten und eine wichtige Quelle für die Geschichte unserer Gemeinde. Der Ortsteil Bahnhof Ingelbach an der heutigen Bundesstrasse 414 ent-

Regierungsbezirk Coblenz
Kreis Altenkirchen.

Übersichts-Karte der Gemeinden Soerth. Gieleroth.

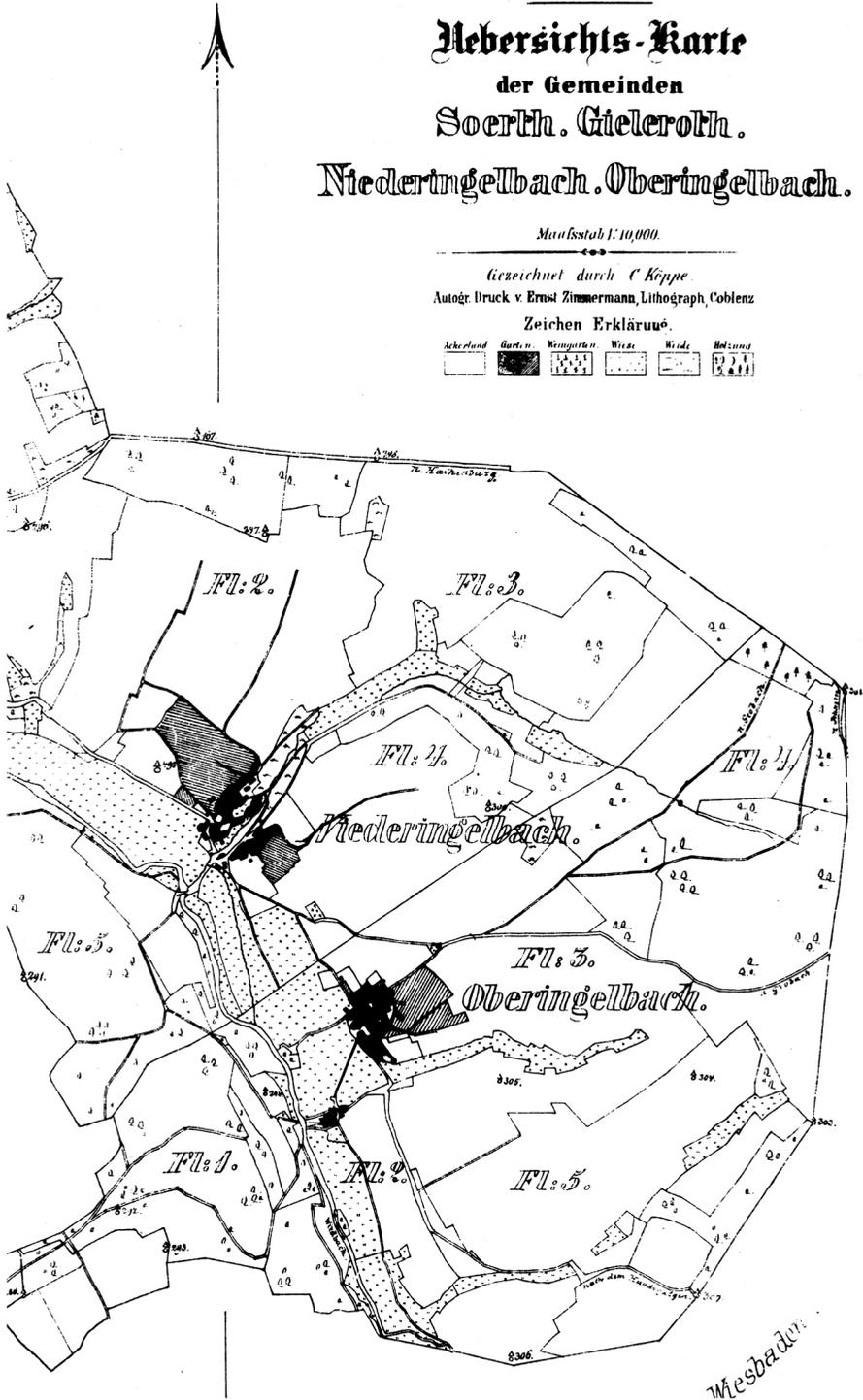
Niederlingelbach. Oberlingelbach.

Maßstab 1:10,000.

Gezeichnet durch C. Köppe
Autogr. Druck v. Ernst Zimmermann, Lithograph, Coblenz

Zeichen Erklärung.

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | |
|--|--|--|--|--|



Karte der beiden Orte Ober- und Niederlingelbach aus dem 19. Jahrhundert
(Kopie aus dem Archiv von Klaus Brag)

wickelte sich im Zuge des Ausbaus der Eisenbahn ab 1882 und gehörte zu Oberingelbach. Niederingelbach hatte seinen Haltepunkt/Bahnhof an der heutigen Kreisstrasse 36 am Abzweig nach Widderstein.

Nach dem Vergleich von 1745 ist wenig über die Entwicklung der „Ortsteile“ dokumentiert.

Im Jahre 1850 scheint es einen Versuch der Regierung in Koblenz zu geben, kleinere Gemeinden zusammenzuschließen. Doch erklären die Gemeinderäte beider Dörfer fast gleichlautend zu dem Vorschlag der Regierung *„ob nach S. 151 desselben Gesetzes (Einführung der Gemeindeordnung vom 15. März 1850, § 9 Nr. 154 Tit. II oder Tit. III) die Gemeinde Niederingelbach sich mit einer benachbarten Gemeinde vereinigen wolle ... daß es sehr zweckmäßig sein würde, wenn sich mehrere kleine Gemeinden zusammenbegäben, namentlich solche, die bereits einen Schulverband bilden“*, aber *„wir begehren mit keiner anderen Gemeinde in einen Verbund zu treten, wollen vielmehr für uns selbst bleiben, indem in unserer Gemeinde eine ausreichende Zahl Gemeindewähler vorhanden sein wird um einen nach dem Gesetz erforderlichen Gemeinderath zu bilden.“* Der Oberingelbacher Beschluss ist identisch.⁵

Man hatte sich mit der Eigenständigkeit eingerichtet. Die Kriege des 19. Jahrhunderts, der Erste Weltkrieg, die Revolution 1918/19, die Weimarer Republik – in Nieder- und Oberingelbach ging gemeindepolitisch alles seinen alten gewohnten getrennten Gang.

Plötzlich – 1930 – gibt es in den Pro-

tokollbüchern beider Gemeinden ablehnende Beschlüsse zu einem möglichen „Zusammenschluss von „Amtsgemeinden im Amt Altenkirchen“. In Anwesenheit des Amtsbürgermeisters Blank aus Altenkirchen lehnen beide Gemeinderäte in vermutlich getrennten Sitzungen am 26. Mai eine Zusammenlegung mit Michelbach und Widderstein ab. Beide Gemeinderäte betonen außerdem, dass auch „andere Möglichkeiten der Zusammenlegung“ von ihnen abgelehnt werden. *„Selbst dann, wenn dem Antrag auf Selbständigbleiben nicht entsprochen werden könnte, wir haben keine anderen Vorschläge zu machen“* (Gemeinderat Oberingelbach). So ähnlich auch in Niederingelbach. *„Wir lehnen es ab, einen Vorschlag zu machen, da wir unter allen Umständen selbständig bleiben wollen.“* Diese anderen Möglichkeiten, d.h. ein Zusammenschluss von Nieder- und Oberingelbach, sind bestimmt vom Amtsbürgermeister vorgeschlagen und von den Räten diskutiert worden. Beide Gemeinden wollten auf gar keinen Fall zusammengehen. Darin bestand Einigkeit. Einstimmig!⁶

Die Trennung in zwei selbständige Gemeinden Ober- und Niederingelbach besteht weiter.

Niederingelbach

1938, acht Jahre später, werden die Gemeinden Ober- und Niederingelbach zusammengeschlossen – zu Niederingelbach.

Das Verfahren stellt sich in den Protokollbüchern der Gemeinden wie folgt dar:

1. Protokollbuch der Gemeinde Oberingelbach 1846 – 1938 (S. 169)

Verhandelt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bender

Anwesend :

Die Gemeinderäte

Heinrich Laumann

Wilhelm Krämer

Wilhelm Kehl

Heinrich Rütcher

II. Beigeordneter

Es fehlen:

Saynisch

Schmidt

Verhandelt, Altenkirchen, den 21. März 1938

Die Gemeinderäte von Oberingelbach haben gegen die Zusammenlegung der Gemeinden Ober- und Niederingelbach nichts einzuwenden. Sie wünschen aber protokollarisch festgelegt zu haben, dass die Gemeinde Oberingelbach beim Wegebau gegenüber der Gemeinde Niederingelbach vorerst berücksichtigt wird, da die Gemeinde Niederingelbach für Wegebauten eine Schuld von ungefähr 6500 RM aufweist und die Gemeinde Oberingelbach durch die Zusammenlegung der beiden Gemeinden einen Teil dieser Schulden mittragen helfen muss.

v. w. o. (richtig „u.“)

Bürgermeister

Bender

Unterschrift

Beschluß

Der Bürgermeister faßt daraufhin folgenden Beschluß:

Nach Anhörung der Gemeinderäte erkläre ich mich mit der Zusammenlegung der Gemeinde Oberingelbach mit der Gemeinde Niederingelbach einverstanden.

Oberingelbach

Altenkirchen, 21. März 1938

Der Bürgermeister:

Bender

Unterschrift und Siegel

2. Protokollbuch der OG Niederingelbach 1846 – 1953 (S. 197)

Verhandelt unter Vorsitz des Bürgermeisters Hackbeyl Niederingelbach.

Anwesend die Gemeinderäte:

Schuster, Wilhelm I.

Bieler, Heinrich

Wolf, Wilhelm

Hachenberg, Heinrich, Beigeordneter
unentschuldigt:

Verhandelt, Niederingelbach, den 14. Juli 1938

Nach ordnungsgemäßer Einladung versammelten sich die Gemeinderäte heute zur Erledigung der nachstehenden Tagesordnung.

Tagesordnung

Anhörung der Gemeinderäte wegen Neubezeichnung der zusammengelegten Gemeinden

Nachdem der Leiter der Gemeinde den Gemeinderäten die bei einer mündlichen Besprechung auf dem Landratsamt getroffene Regelung mitgeteilt hatte, empfahlen die Gemeinderäte, dass nach Durchführung der beabsichtigten Zusammenlegung der Gemeinden Ober-Ingelbach und Nieder-Ingelbach Die Gesamtgemeinde den Namen Nieder-Ingelbach führt.

v.

g.

u.

Wilhelm Schuster I

Heinrich Bieler

Wilhelm Wolf

Heinr. Hachenberg

3. Protokollbuch der Gemeinde Oberingelbach 1846 – 1938 (S. 169)

Verhandelt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bender
 Anwesend :
 Die Gemeinderäte
 Gustav Saynisch

Unentschuldigt:
 Heinr. Rütscher
 WilhKehl
 Wilh. Krämer
 Otto Schmidt
 Heinr. Laumann III

Verhandelt Altenkirchen, den 15. Juli 1938

Nach ordnungsgemäßer Einladung versammelten sich die Gemeinderäte heute zur Erledigung der nachstehenden Tagesordnung.

Tagesordnung

Anhörung der Gemeinderäte wegen Neubezeichnung der zusammengelegten Gemeinden

Nachdem der Leiter der Gemeinde den Gemeinderäten die bei einer mündlichen Besprechung auf dem Landratsamtgetroffene Regelung mitgeteilt hatte, empfahlen die Gemeinderäte, dass nach Durchführung der beabsichtigten Zusammenlegung der Gemeinden Oberingelbach und Niederingelbach Die Gesamtgemeinde den Namen Niederingelbach führt.

v. g. u.

Der Bürgermeister
Bender
 Unterschrift

Anmerkung:

Diese Protokolle waren – das ist Ausnahme – mit Schreibmaschine vorformuliert und sind in das Protokollbuch eingeklebt; handschriftliche Eintragungen und Unterschriften sind unterstrichen; (v.)orgelesen – (g.)enehmigt – (u.)nterschieden

4. Offizielle Bekanntmachung

Die offizielle Bestätigung erfolgte durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz Amtsblatt Nr.45, ausgegeben Samstag, den 29. Oktober 1938

Verordnungen und Bekanntmachungen:

c) – Anordnung des Oberpräsidenten: Auf Grund der §§ 10, 15, 117 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 wird nach Anhörung der beteiligten Gemeinden folgendes angeordnet:

– § 1. Die nachgenannten Gemeinden im Kreise Altenkirchen werden wie folgt eingegliedert:

e) – die Gemeinde Oberingelbach in die Gemeinde Niederingelbach.⁷

Damit war die Zusammenlegung und Eingemeindung von Oberingelbach in Niederingelbach offiziell beschlossen. Sie wurde wirksam und vollzogen mit dem 1. April 1939. Damit bildeten unsere beiden Dörfer nunmehr eine Gemeinde. In Zeiten der NS-Diktatur wurde befohlen! Typisch die Formulierung in den Protokollbüchern: „Nach Anhörung der Gemeinderäte fasst der Bürgermeister den Beschluß ...“ Dass jedoch auch in Zeiten der Diktatur nicht alle einverstanden waren, lässt sich aus der Nichtanwesenheit der Oberingelbacher Gemeinderäte bei der letzten Sitzung schließen (Ausnahme Gustav Saynisch. Er hatte keine Wahl, da er offizieller Vertreter des Bürgermeisters war). Außerdem war die Verhandlung für das Oberdorf in Altenkirchen. Der Name Niederingelbach für beide Gemeinden wurde vermutlich bestimmt, weil das Niederdorf zu diesem Zeitpunkt mehr Einwohner hatte.

Allerdings gibt es im Protokollbuch von Oberingelbach auf der letzten Seite (169) noch ein letztes Protokoll vom 15. Oktober 1935. Es geht um die Beratung der Friedhofsordnung. Unter Vorsitz von Bürgermeister Bender wird

beraten und der Bürgermeister beschließt den Erlass der Friedhofsordnung. Die Gemeinderäte Schmidt, Krämer und Rütscher waren „gehört“ worden.

Das Bewusstsein in einem Dorf zu wohnen war vorhanden – die gemeinsamen Institutionen Friedhof und Schule könnten Beleg dafür sein – aber es sollte noch einige Zeit dauern, bis das Dorf zu einer Einheit zusammenwuchs.

Von 1938 bis 1945 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Gemeinderats statt – immer in Nieder-Ingelbach. Die erste Sitzung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war am 8. März 1946 unter Vorsitz des Bürgermeisters Karl Räder. Dabei waren auch die „Komitee-Mitglieder“ August Grollius, Louis Laumann, Heinrich Laumann III. Außerdem nahm teil Amtsbürgermeister i.A. Nolden.

Bis Januar 1948 beriet man sich in Nieder-Ingelbach. Dann ab 26. Januar 1948 berät der Gemeinderat in Ober-Ingelbach in der Wohnung des neu gewählten Bürgermeisters Wilhelm Kehl.

Wichtig für die Namensgebung und Einheit unseres Dorfes war dann der nächste Schritt.

Ingelbach

5. Das Protokoll vom 30. August 1949 hat den folgenden Wortlaut
(S. 173 Rückseite)

Anwesend waren unter Vorsitz des Bürgermeisters Kehl die Mitglieder:
Eichelhardt, Arndt, Thiel, Schuster, Strüder, Krämer
Verhandelt! Ober-Ingelbach den 30.8.1949

Tagesordnung: Einzigster Punkt: Umbenennung der Gemeinde

Beschluß:

Der Beschluß des damaligen Bürgermeisters Hackbeyl vom 14. Juli 1938 wird hinsichtlich der Benennung der Gesamtgemeinde aufgehoben. Die jetzige Gemeinde Nieder-Ingelbach führt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde ab sofort den Namen „Gemeinde Ingelbach“.

w. g. u.
geschlossen
Bürgermeister Kehl
Gust. Eichelhardt, Oswald Arndt, Strüder, Schuster, Krämer

In den nächsten fünf Sitzungen bis zum 10. Februar 1950 wird trotz dieses Beschlusses – laut Protokollbuch – immer noch in Oberingelbach verhandelt. Erst am 20. März 1950 erscheint der Name Ingelbach als Ortsangabe im Protokoll.

Jetzt galt der „alte, richtige“ Name auch offiziell. Es dauerte aber noch zwei Jahrzehnte – bis in die 1980er Jahre – bis auch das Bewusstsein in **einer** Gemeinde, in **einem** Dorf zu wohnen sich bei allen – auch den „Eingeborenen“ – durchsetzte. Ober- und Niederingelbach in den Telefonbüchern und bei Adressen wur-



Schild nach Ingelbach!!!
(Foto: Klaus Brag)

den von Ortsbürgermeister Klaus Brag in Einzelgesprächen zu Ingelbach „korrigiert“. Der Friedhof in der Dorfmitte,

die gemeinsamen Vereine und Aktivitäten und nicht zuletzt die vielen Neubürger – auch aus anderen Ländern – haben ihren Beitrag dazu geleistet.

Trennendes zwischen den Ortsteilen gibt es kaum. Was bleibt sind die Waldinteressenten Ober- und Niederengelbach, die immer besser bei vie-

len Arbeiten gemeinsam schaffen, die katastermäßige Trennung in zwei Gemarkungen und – als besondere Rivalität bei Festen – ein Fußballspiel Oberdorf gegen Niederdorf, bei dem es mit viel Spaß zur Sache geht. Und wenn ein Ortsteil zu wenig Spieler hat, dann hilft halt irgendjemand in der „falschen“ Mannschaft aus.

1 Vorbemerkung: Grundlage für diesen Artikel war ein Beitrag von Klaus Brag, „55 Jahre Ingelbach“, erschienen im Heimatjahrbuch des Kreises Altenkirchen 2004, S. 57 ff. Der Schwerpunkt dieses Artikels beschäftigte sich mit der Teilung 1745. Die Originalurkunden aus dieser Zeit sind im Besitz von Klaus Brag. Ich habe den Artikel bearbeitet, erweitert und ergänzt (*Jürgen Janke*)

2 Auskunft des Verbandsgemeindebürgermeisters von Gebhardshain Konrad Schwan (Email vom 18. August 2010)

3 Vgl. Jakob Rausch: Geschichte des Kreises Altenkirchen. Reprint Schaan/ Liechtenstein, 1983. S. 35

4 Urkunden im Archiv Brag

5 Vgl. Protokollbuch von Oberingelbach (15. Mai 1850), S. 25 und Niederingelbach (6. Juni 1850), S. 20; (28. August 1850), S.21f)

6 Vgl. Protokollbücher der Gemeinden (Oberingelbach, S. 134 a, Niederingelbach, S. 131 a (1930)

7 Gieleroth. 1408 – 2008, hrsgg. von der Ortsgemeinde Gieleroth 2008, S. 113 (Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz als Faksimile)